

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Geltendorf - Kohlstatt" der Gemeinde Geltendorf vom 20.06.1991.

Die Änderung des genehmigten Bebauungsplanes "Geltendorf - Kohlstatt" wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

- Entwurfsverfasser: Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum
Uhlandstraße 5
8000 München 2
- Umfang der Änderung:
- Fl.Nr. 1346/1
Statt der vorhandenen Garage ist eine Doppelgarage vorzusehen. Der Abstand zur Grundstücksgrenze ist auf 5 m zu erhöhen.
- Fl.Nr. 1346/2
Der Abstand der Garage zur Grundstücksgrenze ist auf 5 m zu erhöhen.
- Fl.Nr. 1346/3
Der Abstand der Garage zur Grundstücksgrenze ist auf 5 m zu erhöhen.
- Fl.Nr. 1671 - östliche Teilfläche -
Für dieses Grundstück sind zwei Garagen vorzusehen. Der Standort ist so festzulegen, daß eine Grenzbebauung zu der auf dem Nachbargrundstück befindlichen Garage zulässig ist.
- Fl.Nr. 1552/6 Straße
Die Straßenfläche ist im Bebauungsplan entsprechend dem Ausbauplan darzustellen.
- Festsetzungen zu Punkt 7 b
Die Bezeichnung "wassergebundene Decke" ist ersatzlos zu streichen.
- Zweck der Änderung: Die Änderung ermöglicht die Erstellung einer Doppelgarage, den Neubau einer Garage sowie die Verschiebung der Garagenstandorte. Ebenfalls enthalten ist die geänderte Straßenplanung und die Korrektur der Festsetzungen im Bezug auf den Belag des Fuß- und Radweges.

Geltendorf, den 03. September 1991
Gemeinde Geltendorf


Reiser

1. Bürgermeister

